



Youbisheng Green Paper AG
Köln
Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Aktienkapital zum 31. Dezember 2013, zum 31. Dezember 2014 und auch zum 31. Dezember 2015 von 10.217.705,00 Euro besteht ausschließlich aus Stammaktien. Es gibt keine Vorzugsaktien oder Aktien mit besonderen Rechten oder Pflichten. Auch bestehen keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Auch Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand für den Fall einer Übernahme bestehen nicht.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Aktien. Eine Befugnis des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien liegt nicht vor.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

- Herr Haiming Huang, China, hat uns gemäß § 21 Abs. 1a WpHG am 14. Juli 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Youbisheng Green Paper AG, München, Deutschland, zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Youbisheng Green Paper AG zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse am 12. Juli 2011 90,49 % (9.049.000 Stimmrechte) betrug. Davon sind Herrn Haiming Huang 90,49 % (9.049.000 Stimmrechte)



te) über die Hong Kong Kai Yuan International Holdings Limited, Wanchai, Hong Kong nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Wertpapierkennnummer (WKN) und die ISIN der Youbisheng Green Paper AG lautet:

WKN: A1KRLR

ISIN: DE000A1KRLR0

Unternehmensleitung

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Nach § 7 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl, wenn nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Zahl vorgegeben ist. Der Aufsichtsrat ernennt den Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Soweit der Aufsichtsrat bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands keinen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen hat. Der Aufsichtsrat hat Arten von Geschäften definiert, die vom Vorstand nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der ihm obliegenden Kontrollfunktion den Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte mit Beschluss vom 16. Januar 2016 angepasst im Hinblick auf die künftige Ausrichtung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des vorläufigen Insolvenzverfahrens und der geplanten finanziellen Sanierungsmaßnahmen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Ansonsten gelten für Änderungen der Satzung die gesetzlichen Vorschriften (§ 133, § 179 AktG).



Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 21. April 2011 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Die Hauptversammlung hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. April 2016 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.000.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Die neuen Aktien können dabei mit einer vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnberechtigung versehen werden. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen. Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2013 im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 18. Mai 2011.

Bedingtes Kapital

Die Satzung der Gesellschaft sieht in § 5a ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.000.000,00 Euro für die Gewährung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. August 2013 bis 15. Februar 2019 ausgegebenen Wandelanleihen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2014 hat den Vorstand zur Ausgabe von einmalig oder mehrfach auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten und/oder Wandlungspflichten, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend: „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungsrechte bzw. pflichten und/oder Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von insgesamt bis zu EUR 5.000.000,00 nach näherer Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen zu gewähren. Der Gesamtnennbetrag der gewährten Schuldverschreibungen darf EUR 50.000.000 nicht überschreiten. Der Vorstand ist berechtigt, bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen auszuschließen. In diesem Zusammenhang wurde ein Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 5.000.000,00 Euro geschaffen. Die Eintragung des bedingten Kapitals im Handelsregister der Gesellschaft erfolgte am 10. März 2014.

Youbisheng Green Paper AG
Der Vorstand